



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 12, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 6. Juni 2014

Woche 23



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- | | |
|--|---------|
| - Ergebnisse der Kommunalwahl | Seite 2 |
| - Öffentliche Auslegung: Planung der Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kaltenborner Straße | Seite 5 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2009 der Stadt Guben | Seite 6 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 | Seite 6 |
| - Abnahme der Jahresrechnung 2010 der Stadt Guben | Seite 6 |
| - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 | Seite 7 |
| - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Guben (Feuerwehrkostensatzung) | Seite 7 |
| - Städtebauliche Planungen - Quartier Hegelstraße | Seite 8 |

Amtsblatt Schenkendöbern:

- | | |
|--|----------|
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertretung Schenkendöbern | Seite 8 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im OT Staakow | Seite 10 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Bärenklau | Seite 10 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grabko | Seite 10 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grano | Seite 11 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Kerkwitz | Seite 11 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Krayne | Seite 12 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Lauschütz | Seite 12 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Lübbinchen | Seite 12 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Pinnow | Seite 13 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Schenkendöbern | Seite 13 |
| - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Taubendorf | Seite 13 |
| - Wahlbekanntmachung zur Wahl des Ortsbeiräte in den OT Atterwasch und Sembten am 14. September 2014 | Seite 14 |

I. Stadt Guben

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

| | |
|--|--------|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 15.913 |
| die Zahl der Wähler: | 6.755 |
| die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 204 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 19.430 |

2. Insgesamt sind 28 Sitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| Wahlvor- schlag Nr. | Name des Wahlvorschlagsträgers | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | Zahl der Sitze |
|------------------------|---|------------------------------------|----------------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands | 3.265 | 5 |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 2.191 | 3 |
| 3 | DIE LINKE | 4.914 | 7 |
| 4 | Freie Demokratische Partei | 4.298 | 6 |
| 5 | Bürger für die Lausitz | 286 | 0 |
| 6 | Nationaldemokratische Partei Deutschlands | 698 | 1 |
| 7 | Gruppe Unabhängiger Bürger Spree-Neiße | 1.814 | 3 |
| 8 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 324 | 1 |
| 9 | Wir Gubener Bürger | 1.640 | 2 |

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Christlich Demokratische Union Deutschlands**
und Kurzbezeichnung: CDU

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
|-----|-------------------------------------|----------------------------------|---|
| 1. | Mischner, Karl-Heinz | 806 | Zachow, Dieter |
| 2. | Fritzscha, Christiane | 703 | Soyke, Werner |
| 3. | Reich, Daniela | 190 | Wonneberger, Gerd |
| 4. | Wonneberger, Gerd | 109 | Arndt, Andrea |
| 5. | Ochsmann, Jürgen | 64 | Zimmer, Ronny |
| 6. | Uherek, Hannelore | 76 | Bäro, Andreas |
| 7. | Janke, Robert | 77 | Janke, Robert |
| 8. | Neumann, Andreas | 305 | Uherek, Hannelore |
| 9. | Schneider, Klaus | 440 | Ochsmann, Jürgen |
| 10. | Zachow, Dieter | 121 | |
| 11. | Arndt, Andrea | 104 | |
| 12. | Bäro, Andreas | 79 | |
| 13. | Soyke, Werner | 110 | |
| 14. | Zimmer, Ronny | 81 | |

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**
und Kurzbezeichnung: SPD

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
|-----|-------------------------------------|-------------------------------|---|
| 1. | Quiel, Günter-Erwin | 1.157 | Dulitz, Christian |
| 2. | Müller, Frank | 469 | Dulitz, Ilona |
| 3. | Jacob, Carsten | 139 | Erkenbrecher, Uwe |
| 4. | Jannaschk, Ilse | 82 | Jannaschk, Ilse |
| 5. | Dulitz, Ilona | 118 | |
| 6. | Erkenbrecher, Uwe | 89 | |
| 7. | Dulitz, Christian | 137 | |

Name des Wahlvorschlagträgers: **DIE LINKE**

und Kurzbezeichnung: DIE LINKE

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Nedoma, Kerstin | 2.171 |
| 2. | Lehmann, Gerhard | 222 |
| 3. | Stöcker, Bärbel | 1.170 |
| 4. | Stephan, Peter | 246 |
| 5. | Scholz, Gabriele | 113 |
| 6. | Bielefeldt, Reiner | 95 |
| 7. | Noack, Monika | 42 |
| 8. | Buckel-Ehrlichmann, Steffen | 163 |
| 9. | Materne, Jana | 231 |
| 10. | Andro, Randy | 90 |
| 11. | Sage, Sonja | 42 |
| 12. | Eller, Jörg | 22 |
| 13. | Klos, Joachim | 307 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Nedoma, Kerstin | Scholz, Gabriele |
| | Stöcker, Bärbel | Bielefeldt, Reiner |
| | Klos, Joachim | Andro, Randy |
| | Stephan, Peter | Noack, Monika |
| | Materne, Jana | Sage, Sonja |
| | Lehmann, Gerhard | Eller, Jörg |
| | Buckel-Ehrlichmann, Steffen | |

Name des Wahlvorschlagträgers: **Freie Demokratische Partei**

und Kurzbezeichnung: FDP

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Krause, Günther | 116 |
| 2. | Birkholz, Monika | 45 |
| 3. | Hansmann, Kerstin | 49 |
| 4. | Hübner, Klaus-Dieter | 3.893 |
| 5. | Friesen, Christian | 37 |
| 6. | Ackermann, Christian Bruno | 51 |
| 7. | Schade, René | 38 |
| 8. | Kaehlert, Jens | 44 |
| 9. | Hansmann, Eberhard | 25 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Hübner, Klaus-Dieter | Schade, René |
| | Krause, Günther | Friesen, Christian |
| | Ackermann, Christian Bruno | Hansmann, Eberhard |
| | Hansmann, Kerstin | |
| | Birkholz, Monika | |
| | Kaehlert, Jens | |

Name des Wahlvorschlagträgers: **Bürger für die Lausitz**

und Kurzbezeichnung: Klinger Runde

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Geißler, Gert | 286 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | - | - |

Name des Wahlvorschlagträgers: **Nationaldemokratische Partei Deutschlands**und Kurzbezeichnung: **NPD**

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Seefloth, Jan | 248 |
| 2. | Lehmann, Torsten | 295 |
| 3. | Henschel, Sebastian | 155 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Lehmann, Torsten | Seefloth, Jan |
| | Henschel, Sebastian | |

Name des Wahlvorschlagträgers: **Gruppe Unabhängiger Bürger Spree-Neiße**
 und Kurzbezeichnung: **GUB-SPN**

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Gehmert, Herbert | 290 |
| 2. | Heinzmann, Brigitte | 237 |
| 3. | Schneider, Irmgard Inge Waltraud | 189 |
| 4. | Wilke, Jana | 196 |
| 5. | Hausmann, Dieter | 106 |
| 6. | Stops, Gerald | 65 |
| 7. | Fiedler, Christina | 104 |
| 8. | Jente, Kathrin | 47 |
| 9. | Sperling, Christian | 181 |
| 10. | Korgel, Andreas | 25 |
| 11. | Gall, René | 50 |
| 12. | Scharras, Charlotte | 74 |
| 13. | Thiele, Marlen | 94 |
| 14. | Geilich, Kerstin | 156 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Gehmert, Herbert | Schneider, Irmgard Inge Waltraud |
| | Heinzmann, Brigitte | Sperling, Christian |
| | Wilke, Jana | Geilich, Kerstin |
| | | Hausmann, Dieter |
| | | Fiedler, Christina |
| | | Thiele, Marlen |
| | | Scharras, Charlotte |
| | | Stops, Gerald |
| | | Gall, René |
| | | Jente, Kathrin |
| | | Korgel, Andreas |

Name des Wahlvorschlagträgers: **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
 und Kurzbezeichnung: **GRÜNE/B 90**

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Pocher, Klaus | 248 |
| 2. | Fuchs, Werner | 76 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Pocher, Klaus | Fuchs, Werner |

Name des Wahlvorschlagträgers: **Wir Gubener Bürger**
 und Kurzbezeichnung: **WGB**

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen |
|-----|---|---|
| 1. | Kramer, Frank | 685 |
| 2. | Kreisig, Berit | 227 |
| 3. | Olzog, Dirk | 99 |
| 4. | Schulz, Alexander | 90 |
| 5. | Karpinski, Thomas | 81 |
| 6. | Müller, Bernd Max | 137 |
| 7. | Wetzel, Horst | 55 |
| 8. | Krüger, Lars | 61 |
| 9. | Bauler, Uwe | 32 |
| 10. | Kramer, Thomas | 56 |
| 11. | Golisch, Silvana | 52 |
| 12. | Wetzel, Elke | 65 |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
| | Kramer, Frank | Müller, Bernd Max |
| | Kreisig, Berit | Olzog, Dirk |
| | | Schulz, Alexander |
| | | Karpinski, Thomas |
| | | Wetzel, Elke |
| | | Krüger, Lars |
| | | Kramer, Thomas |
| | | Wetzel, Horst |
| | | Golisch, Silvana |
| | | Bauler, Uwe |

Guben, 6. Juni 2014



Fred Mahro
 Wahlleiter

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- | | |
|--|-----|
| 1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: | 330 |
| die Zahl der Wähler: | 197 |
| die Zahl der ungültigen Stimmzettel: | 8 |
| die Zahl der gültigen Stimmen: | 545 |

2. Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| Wahlvor- schlag Nr. | Name des Wahlvorschlagsträgers | Gesamtzahl der gültigen Stimmen | Zahl der Sitze |
|------------------------|--------------------------------|------------------------------------|----------------|
| 1 | Einzelvorschlag Soyke, Werner | 409 | 1 |
| 2 | Einzelvorschlag Wetzel Horst | 136 | 1 |

4. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen und Nennung der gewählten Bewerber sowie Reihenfolge der Ersatzpersonen:

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Einzelvorschlag Soyke, Werner**

und Kurzbezeichnung:

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
|-----|---|-------------------------------|---|
| 1. | Soyke, Werner | 409 | |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | | Soyke, Werner |

Name des Wahlvorschlagsträgers: **Einzelvorschlag Wetzel, Horst**

und Kurzbezeichnung:

| Nr. | Bewerber (Familien- und Vorname) | Anzahl der erhaltenen Stimmen | Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge (Familien- und Vornamen) |
|-----|---|----------------------------------|---|
| 1. | Wetzel, Horst | 136 | |
| | gewählte Bewerber (Familien- und Vornamen) | | Wetzel, Horst |

Wetzel, Horst

Guben, 6. Juni 2014



Fred Mahro
Wahlleiter

Öffentliche Auslegung

Planung der Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Kaltenborner Straße vom Grundstück Kaltenborner Straße 12 bis zur Pestalozzistraße, 2. BA

Entsprechend § 16 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch liegen die zeichnerischen Unterlagen der Planung dieser Bauvorhaben nach ortsüblicher Bekanntmachung im „Neiße-Echo“ vom 06. Juni 2014 in der Zeit

vom 10. Juni 2014 bis 10. Juli 2014

im Schaukasten (Bekanntmachungen der Stadt Guben), der sich unmittelbar am Haupteingang des Rathauses, Gasstraße 4 in Guben befindet, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken, Hinweise und Anregungen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift gebracht werden

im Fachbereich VI, Zimmer 163 - zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

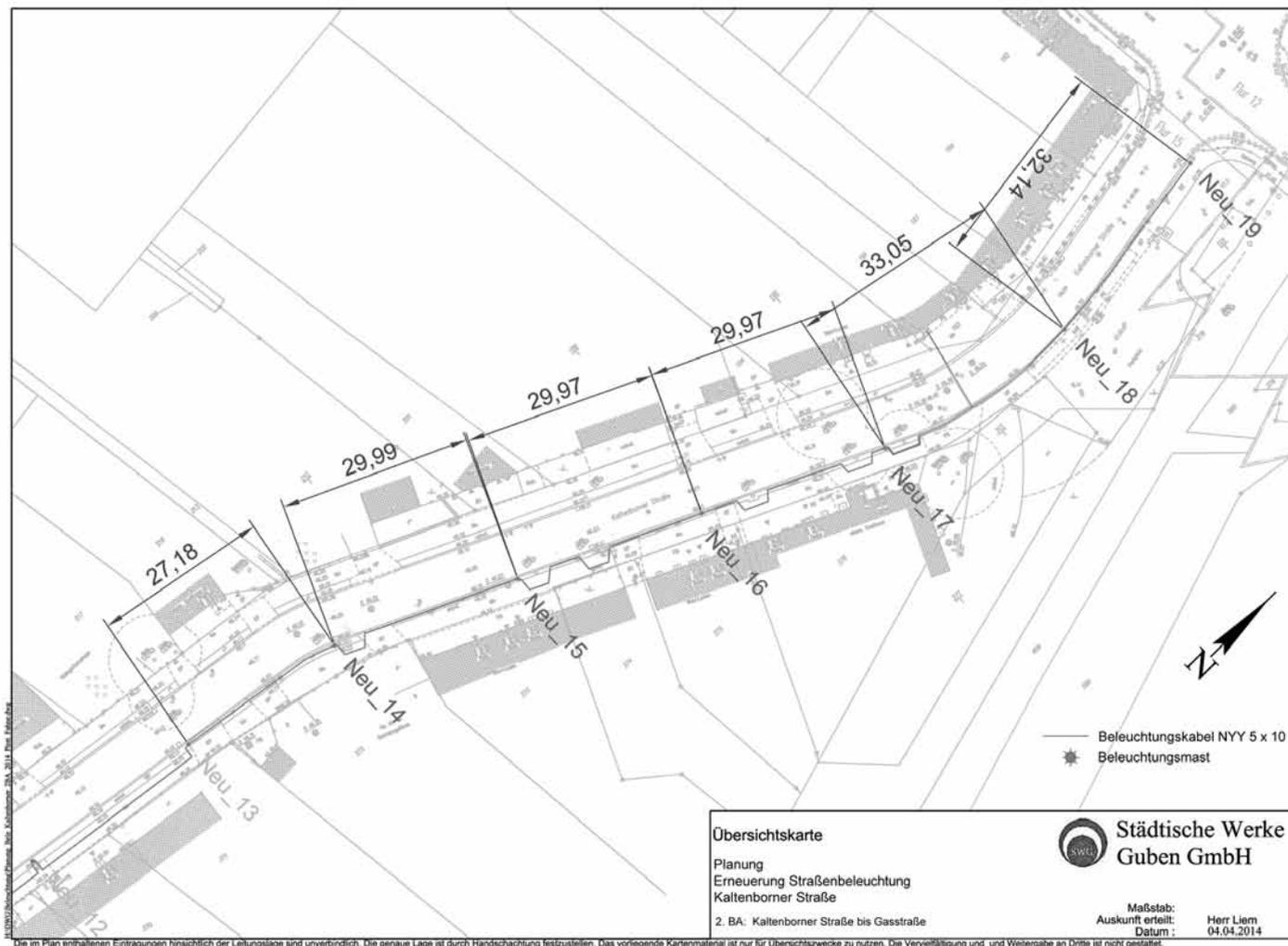
bzw. im Service-Center zu den Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sonntag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Guben
Fachbereich VI

Anlage siehe Seite 6



Abnahme der Jahresrechnung 2009 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 74. Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2009 und erkennt sie materiell und formell an.“

Die Jahresrechnung 2009 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 74. Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2009 zu versagen. Die Versagung der Entlastung begründet sich

- in der unzulässigen Inanspruchnahme städtischer Mittel für private Zwecke,
- in der nicht zeitnahen, ordnungsgemäßen Verbuchung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 230.000,00 EUR (Vorschüsse), sowie
- in der nicht zeitnahen Begleichung offener und fälliger Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 28.000,00 EUR.

Darüber hinaus wurde auch im Haushaltsjahr 2009 gegen die Zuständigkeitsordnungen aus den Jahren 2000 und 2004 verstoßen (siehe Tabelle).

Abgrenzung der Zuständigkeit

gemäß SVV 024/2004 (gültig ab 9. April 2004) und SVV 094/2000 (gültig ab 26.05.2000) zwischen Bürgermeister, Hauptausschuss und Stadtverordnetenversammlung
Haushaltsjahr 2009

| Haushaltsjahr 2009 gesamt | Wert in EUR | % | Anzahl | % |
|---|--------------|-------|--------|-------|
| Maßnahmen gesamt | 2.758.792,31 | 100,0 | 430 | 100,0 |
| davon Verstoß gegen SVV 024/2004 | 451.133,00 | 16,4 | 19 | 4,4 |
| davon Verstoß gegen SVV 094/2000 | 116.984,81 | 4,2 | 3 | 0,7“ |

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Abnahme der Jahresrechnung 2010 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 74. Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abnahme der Jahresrechnung 2010 und erkennt sie materiell und formell an.“

Die Jahresrechnung 2010 liegt in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 258, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer 74. Sitzung am 14. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters bezüglich der Ausführung des Haushaltes 2010 zu versagen.

Die Versagung der Entlastung begründet sich

- in der bewussten Täuschung der Stadtverordneten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Veranstaltungstechnik anlässlich des Festempfangs zum Tag der Deutschen Einheit,
- in der unzulässigen Inanspruchnahme einer städtischen Gesellschaft für die Beschaffung von Veranstaltungstechnik,
- in der nicht zeitnahen, ordnungsgemäßen Verbuchung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 250.000,00 EUR (Vorschüsse).“

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Guben (Feuerwehrkostensatzung) vom 14.05.2014 ist im Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern öffentlich bekannt zu machen.

Guben, den 15.05.2014

i. V. 



Stadt Guben
 Der Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Guben (Feuerwehrkostensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 18]) und der §§ 2 Abs. 1, 3 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 14. Mai 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze der Erhebung von Kostenersatz

- (1) Die Stadt Guben unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).
- (2) Zum Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehren entstandenen Kosten ist gemäß § 45 Abs.1 BbgBKG verpflichtet, wer:
- a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,

- c) als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d) als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brandsicherheitswache und Brandwache),
 - e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f) Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 - g) wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat,
 - h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (3) Von dem Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von baulichen Anlagen kann gemäß § 45 Abs. 2 BbgBKG Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben verlangt werden.
- (4) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann auch der Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt werden, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

§ 2 Bemessungsgrundlagen für die Erhebung des Kostenersatzes

- (1) Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte und die Art und Anzahl der Fahrzeuge und Geräte entscheidet der Einsatzleiter auf der Grundlage der Ausrückordnung der Stadt Guben nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Bemessungsgrundlage für den Kostenersatz sind die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge, die Dauer des Einsatzes und die Art und Menge der verwendeten Materialien.
- (3) Soweit Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatzdauer die Zeit der Abwesenheit von der Feuerwache, bei sonstigen Leistungen die tatsächliche Dauer.
- (4) Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, kostenpflichtigen Leistungen setzt sich der Gesamtkostenersatz aus der Summe der einzelnen Leistungen zusammen.

§ 3 Kostensätze

- (1) Für den Einsatz von Personal oder Fahrzeugen werden folgende Kostensätze berechnet:

| Leistungen | Kostensatz pro Stunde u. Einsatzkraft bzw. Fahrzeug |
|---|--|
| Personaleinsatz | |
| Brand- und Hilfeleistungseinsätze, Brandsicherheitswachen | 55,00 EUR |
| Fahrzeugeinsatz | |
| Einsatzleitwagen ELW, KdoW., MTW | 46,00 EUR |
| Löschfahrzeuge | 56,00 EUR |
| Hubrettungsfahrzeug | 108,00 EUR |
| Gerätewagen Gefahrgut GW 2 | 39,00 EUR |
| Sonstige Fahrzeuge | 75,00 EUR |
| Abrollbehälter und Feuerwehrranhänger | 23,00 EUR |

- (2) Die Kostensätze für den Fahrzeugeinsatz beinhalten die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte und Ausrüstungen.

(3) Verbrauchsmaterialien werden auf der Grundlage des tatsächlichen Verbrauches zu Einstandspreisen weiterverrechnet.

§ 4

Anspruch auf Kostenersatz; Kostenschuldner

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht bei Einsatz von Personal und Fahrzeugen mit dem Ausrücken aus der Feuerwache, ansonsten mit Beginn der Leistung. Für die Berechnung sind nur die für den Einsatz notwendige Anzahl der handelnden Personen und benötigten Fahrzeuge, gemäß § 2 (3), zu Grunde zu legen.

(2) Zum Ersatz der Kosten für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Absätze 1 bis 3 sind die jeweils dort genannten Personen verpflichtet.

(3) Sind mehrere Personen zum Ersatz der Kosten verpflichtet, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 5

Erhebung und Fälligkeit

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid erhoben. Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.

§ 6

Befreiung vom Kostenersatz

Auf den Ersatz von Kosten kann ganz oder teilweise verzichtet werden, soweit der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

§ 7

Haftung

Die Stadt Guben haftet sowohl bei kostenersatzpflichtigen als auch bei entgeltpflichtigen Leistungen nur für solche Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

§ 8

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Guben über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Guben vom 14. Dezember 2006 außer Kraft.

Guben, den 15. Mai 2014

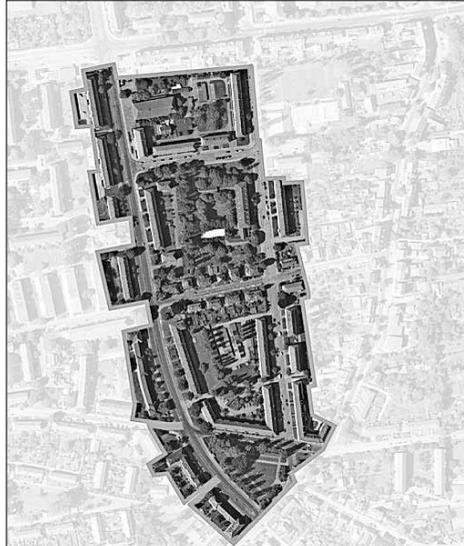
i. V. 

Stadt Guben
Der Bürgermeister



Städtebauliche Planungen - Quartier Hegelstraße

Die Stadt Guben treibt die städtebauliche Entwicklung kon-



sequent voran. Ziele sind dabei die Verdichtung der Stadt mit einer gezielten Sanierung des Gebäudebestandes und der damit einhergehenden bedarfsgerechten energetischen Optimierung.

Dazu wurden in der Vergangenheit bereits erste Schritte im „Klimaquartier Hegelstraße“ unternommen. Die Stadt Guben hat das Gubener Planungsbüro „Bärman + Partner GbR“ mit der Aufgabe eines Sanierungsmanagers beauftragt.

Ziel soll es sein, dass am Ende dieser Etappe zählbare Verbesserungen in der CO₂-Bilanz des Quartiers in der Altstadt West feststellbar sind. Die ersten Schritte dazu werden die Einrichtung einer Anlaufstelle im Quartier und die Kontaktaufnahme mit den Eigentümern sein.

So sollen eine mögliche Bedarfsermittlung und Beratung initiiert, aber auch zur Finanzierung und Wirtschaftlichkeit Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Im Neiß-Echo wird die Stadt regelmäßig über den fortlaufenden Stand der Entwicklung berichten.

Fachbereich VI

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Gemeindevertretung Schenkendöbern am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis in der Gemeinde Schenkendöbern ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten **3.335** 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler **2.054**
3. Zahl der gültigen Stimmen **6.002** 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel **41**

2. Insgesamt sind **16** Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| lfd.Nr. | Name der Partei oder Einzelbewerber | Kurzbezeichnung | Stimmen | Sitze |
|---------|---|-----------------|---------|-------|
| 1 | Christlich Demokratische Union Deutschlands | CDU | 1.380 | 4 |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | 587 | 2 |
| 3 | DIE LINKE | | 689 | 2 |
| 8 | Wählergruppe Landwirtschaft und Umwelt | | 168 | 0 |
| 12 | Deutsche Soziale Union | DSU | 93 | 0 |
| 19 | Wählergruppe Heimat und Zukunft - Hier | | 953 | 2 |
| 20 | Wählergruppe Pinnow-Heideland | | 261 | 1 |

| lfd.Nr. | Name der Partei oder Einzelbewerber | Kurzbezeichnung | Stimmen | Sitze |
|---------|---|-----------------|---------|-------|
| 21 | Wählergruppe Feuerwehr | | 334 | 1 |
| 22 | Einzelwahlvorschlag Drodowsky | | 198 | 0 |
| 23 | Einzelwahlvorschlag Berndt | | 221 | 1 |
| 24 | Einzelwahlvorschlag Fitzner | | 68 | 0 |
| 25 | Wählergruppe Bärenklauer Sportverein | | 260 | 1 |
| 26 | Wählergruppe Bürger für Bürger - Vereint gegen Betroffenheit | | 364 | 1 |
| 27 | Wählergruppe Grabko | | 300 | 1 |
| 28 | Wählergruppe Lauschütz | | 126 | 0 |

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| lfd.Nr. | Name, Vorname | | Partei / WG | Stimmen |
|---------|-------------------|----------------|--|---------|
| 1 | Bursch, Jürgen | Krayne | CDU | 384 |
| 2 | Kaschke, Roland | Pinnow | CDU | 203 |
| 3 | Schulz, Siegfried | Pinnow | CDU | 192 |
| 4 | Howorek, Bernd | Kerkwitz | CDU | 183 |
| 5 | Krautz, Steffen | Kerkwitz | SPD | 317 |
| 6 | Koch, Dirk | Grano | SPD | 98 |
| 7 | Leppich, Katrin | Grano | DIE LINKE | 377 |
| 8 | Richter, Helga | Atterwasch | DIE LINKE | 221 |
| 9 | Buder, Wilfried | Gr. Gastrose | WG Heimat u.Zukunft-Hier | 252 |
| 10 | Lehmann, Roland | Kerkwitz | WG Heimat u.Zukunft-Hier | 248 |
| 11 | Soremba, Jürgen | Lübbinchen | WG Pinnow-Heideland | 160 |
| 12 | Homeister, Ralph | Schenkendöbern | WG Feuerwehr | 124 |
| 13 | Berndt, Mathias | Atterwasch | Einzelwahlvorschlag | 221 |
| 14 | Fiedler, Thomas | Bärenklau | WG Bärenklauer SV | 260 |
| 15 | Dillan, Hanni | Kerkwitz | WG Bürger für Bürger- vereint gegen Betroffenheit | 139 |
| 16 | Wirth, Manuela | Grabko | WG Grabko | 105 |

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge:

| lfd.Nr. | Name, Vorname | | Partei / WG | Stimmen |
|---------|---------------------|----------------|--|---------|
| 1 | Rassmann, Peter | Groß Drewitz | CDU | 141 |
| 2 | Rademacher, Petra | Krayne | CDU | 111 |
| 3 | Steidel, Sandro | Lauschütz | CDU | 92 |
| 4 | Höpfner, Falko | Atterwasch | CDU | 74 |
| ----- | | | | |
| 1 | Robel, Dieter | Grano | SPD | 87 |
| 2 | Krähe, Karl | Schenkendöbern | SPD | 85 |
| ----- | | | | |
| 1 | Mederacke, Joachim | Groß Drewitz | DIE LINKE | 91 |
| ----- | | | | |
| 1 | Augustyniak, Dieter | Kerkwitz | WG Heimat u.Zukunft-Hier | 169 |
| 2 | Koch, Roswitha | Kerkwitz | WG Heimat u.Zukunft-Hier | 151 |
| 3 | Handreck, Jürgen | Taubendorf | WG Heimat u.Zukunft-Hier | 133 |
| ----- | | | | |
| 1 | Neumann, Uwe | Lübbinchen | WG Pinnow-Heideland | 59 |
| 2 | Schneider, Maik | Staakow | WG Pinnow-Heideland | 42 |
| ----- | | | | |
| 1 | Osadnik, Gerd | Schenkendöbern | WG Feuerwehr | 90 |
| 2 | Buder, Ralf | Groß Drewitz | WG Feuerwehr | 85 |
| 3 | Kunschke, Andreas | Krayne | WG Feuerwehr | 35 |
| ----- | | | | |
| 1 | Lerke, Christa | Taubendorf | WG Bürger für Bürger- vereint gegen Betroffenheit | 118 |
| 2 | Dr. Häckert, Lothar | Kerkwitz | WG Bürger für Bürger- vereint gegen Betroffenheit | 41 |
| 3 | Rauschel, Egmont | Grabko | WG Bürger für Bürger- vereint gegen Betroffenheit | 28 |
| 4 | Koch, Hans-Jürgen | Kerkwitz | WG Bürger für Bürger- vereint gegen Betroffenheit | 25 |
| ----- | | | | |
| 1 | Noack, Frank | Grabko | WG Grabko | 75 |
| 2 | Quilisch, Bernd | Grabko | WG Grabko | 71 |
| 3 | Wirth, Fred | Grabko | WG Grabko | 49 |

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06.06.2014

gez.

Monika Otto
Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im OT Staakow am 25. Mai 2014

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis in der Gemeinde Schenkendöbern ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | | |
|-------------------------------|-----------|---------------------------------|-----------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 45 | 2. Zahl der Wähler: | 23 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 22 | 4. Zahl der ungültigen Stimmen: | 1 |
- Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| | | |
|--|---|-------------|
| Name des Wahlvorschlages (Wahlvorschlagsträger) | Vor- und Familiennamen der Bewerberin o. des Bewerbers | Stimmenzahl |
| Wählergruppe Pinnow-Heideland | Franke, Jörn Georg | 22 |
- Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber
Franke, Jörn Georg mit 12 Ja-Stimmen die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum **Ortsvorsteher im OT Staakow** gewählt wurde.
- Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Bärenklau am 25. Mai 2014

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 289 | 2. Zahl der Wähler: | 182 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 515 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: | 10 |
- Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| | | |
|--------------------------------------|---------|----------------|
| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
| Wählergruppe Bärenklauer Sportverein | 515 | 3 |
- Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| | | |
|-----------------|-------------------|---------|
| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
| Fiedler, Thomas | WG Bärenklauer SV | 337 |
| Engler, Andreas | WG Bärenklauer SV | 178 |

Sitz Nr. 3 nicht zuteilbar
- Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| | | |
|---------------|--------|---------|
| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
- Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grabko am 25. Mai 2014

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------------------|-----------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 95 | 2. Zahl der Wähler: | 95 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 283 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: | 0 |
- Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
- Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| | | |
|--------------------------------|---------|----------------|
| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
| Einzelwahlvorschlag Noack | 97 | 1 |
| Einzelwahlvorschlag Quilisch | 83 | 1 |
| Einzelwahlvorschlag Wirth | 103 | 1 |
- Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| | | |
|-----------------|---------------------|---------|
| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
| Noack, Frank | Einzelwahlvorschlag | 97 |
| Quilisch, Bernd | Einzelwahlvorschlag | 83 |
| Wirth, Fred | Einzelwahlvorschlag | 103 |

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|--|--------|---------|
| 6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden. | | |

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Grano am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 199 | 2. Zahl der Wähler: | 121 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 345 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: | 6 |

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|---|---------|----------------|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 52 | 1 |
| DIE LINKE | 193 | 2 |

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|-----------|---------|
| Robel, Dieter | SPD | 92 |
| Leppich, Katrin | DIE LINKE | 193 |

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|----------------|--------|---------|
| Päthe, Joachim | SPD | 60 |

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Kerkwitz am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | | |
|-------------------------------|------------|--------------------------------------|------------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 411 | 2. Zahl der Wähler: | 285 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: | 821 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: | 10 |

2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|--|---------|----------------|
| Wählergruppe Heimat und Zukunft -Hier | 401 | 1 |
| Wählergruppe Bürger für Bürger - vereint gegen Betroffenheit | 184 | 1 |
| Wählergruppe Wir für Kerkwitz | 236 | 1 |

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|--|---------|
| Lehmann, Roland | WG Heimat und Zukunft -Hier | 231 |
| Dillan, Werner | WG Bürger für Bürger - vereint gegen Betroffenheit | 100 |
| Krautz, Steffen | WG Wir für Kerkwitz | 86 |

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|--------------------|--|---------|
| Hammel, René | WG Heimat und Zukunft -Hier | 107 |
| Tränkle, Jürgen | WG Heimat und Zukunft -Hier | 63 |
| Koch Hans-Jürgen | WG Bürger für Bürger - vereint gegen Betroffenheit | 84 |
| Straße, Wolfgang | WG Wir für Kerkwitz | 79 |
| Howorek, Bernd | WG Wir für Kerkwitz | 41 |
| Schellack, Florian | WG Wir für Kerkwitz | 30 |

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Krayne am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 123 | 2. Zahl der Wähler: 102 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 292 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 3 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|---|---------|----------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | 292 | 3 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-------------------|--------|---------|
| Bursch, Jürgen | CDU | 213 |
| Rademacher, Petra | CDU | 40 |
| Huschga, Mathias | CDU | 39 |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
| | | |
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Lauschütz am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 109 | 2. Zahl der Wähler: 74 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 201 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 2 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|--------------------------------|---------|----------------|
| Wählergruppe Lauschütz | 201 | 3 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|----------------------------|--------------|---------|
| Höpfner, Bernd | WG Lauschütz | 131 |
| Nieschan, Wolfgang | WG Lauschütz | 70 |
| Sitz Nr. 3 nicht zuteilbar | | |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
| | | |
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Lübbinchen am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 155 | 2. Zahl der Wähler: 103 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 295 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 4 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|--------------------------------|---------|----------------|
| Wählergruppe Pinnow-Heideland | 95 | 3 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|------------------|---------------------|---------|
| Sorembe, Jürgen | WG Pinnow-Heideland | 118 |
| Kieschke, Gisela | WG Pinnow-Heideland | 113 |
| Neumann, Uwe | WG Pinnow-Heideland | 36 |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|---------------------|---------|
| Bando, Regina | WG Pinnow-Heideland | 28 |

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Pinnow am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 340 | 2. Zahl der Wähler: 209 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 600 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 5 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|---|---------|----------------|
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | 600 | 3 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|--------|---------|
| Kaschke, Roland | CDU | 443 |
| Barfuß, Manfred | CDU | 157 |

Sitz Nr. 3 nicht zuteilbar
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
|---------------|--------|---------|
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Schenkendöbern am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 319 | 2. Zahl der Wähler: 194 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 553 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 6 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:
3. **Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:**

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|---|---------|----------------|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 149 | 1 |
| Wählergruppe Feuerwehr | 404 | 2 |
4. **Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|----------------|--------------|---------|
| Krähe, Karl | SPD | 149 |
| Bähr, Melanie | WG Feuerwehr | 234 |
| Klette, Ulrich | WG Feuerwehr | 170 |
5. **Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge**

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|---------------|--------|---------|
|---------------|--------|---------|
6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Ortsbeirates im OT Taubendorf am 25. Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27. Mai 2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | | |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: 115 | 2. Zahl der Wähler: 79 | |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen: 249 | 4. Zahl der ungültigen Stimmzetteln: 1 | |
2. Es sind insgesamt 3 Sitze zu vergeben:

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

| Name des Wahlvorschlagsträgers | Stimmen | Zahl der Sitze |
|---|---------|----------------|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | 104 | 1 |
| Wählergruppe Heimat und Zukunft -Hier | 130 | 2 |

4. Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|------------------|-----------------------------|---------|
| Rogosky, Sven | SPD | 62 |
| Handreck, Jürgen | WG Heimat und Zukunft -Hier | 96 |
| Quaal, Margitta | WG Heimat und Zukunft -Hier | 34 |

5. Namen der Ersatzpersonen und festgestellte Reihenfolge

| Name, Vorname | Partei | Stimmen |
|-----------------|--------|---------|
| Schuster, Heinz | SPD | 42 |

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gem. § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Schenkendöbern, den 06. Juni 2014

gez.

Monika Otto

Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

zur Wahl des Ortsbeiräte in den OT Atterwasch und Sembten am 14. September 2014

Gemäß § 26 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 31 Abs. 2 und 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ergeht folgende Bekanntmachung:

- I. Die Wahl findet am Sonntag, dem 14. September 2014 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- II. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Ergänzend wird hierzu auf Folgendes verwiesen:

A. Wahlvorschlagsrecht, Einreichungsfrist, zu wählende Vertreter und Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 27 Abs. 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen **auch** gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 32 Abs. 1 Satz 1 und 82a Abs. 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).

1. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 27 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis zum

10. Juli 2010, 12:00 Uhr beim zuständigen Wahlleiter

für die Gemeinde Schenkendöbern Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern schriftlich eingereicht werden.

2. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter richtet sich nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 29.09.2009. In den Ortsteilen Atterwasch und Sembten sind je 3 Vertreter zu wählen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe darf mehrere Wahlbewerber enthalten. Die Zahl der auf einem Wahlvorschlag enthaltenen Bewerber richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Vertreter. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens **4** Bewerber enthalten.
4. Für die Wahl des Ortsbeirates ist das Gebiet des Ortsteiles der Wahlkreis.

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:
 - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers, in erkennbarer Reihenfolge,

- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigung oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Gemäß § 35 Abs. 1 BbgKWahlV besteht für Listenvereinigungen eine besondere Anzeigepflicht. Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem zuständigen Wahlleiter spätestens am 25. Juni 2014, 12:00 Uhr anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss Beteiligten muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, unterzeichnet sein.

Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen. Listenvereinigungen schließen einen eigenständigen Wahlvorschlag aller Beteiligten aus.

- e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

1. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telefonnummer der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/-in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

2. **Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter den Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss in jedem Fall vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppe unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers** muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
3. Die/Der Bewerber/-in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag an der Wahl teilnimmt (§ 28 Abs. 4 BbgKWahlG). Jede/Jeder Bewerber/-in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein.
- C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/-in**
1. Die Benennung als Bewerber/-in auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die/Der **Bewerber/-in muss** gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG **wählbar sein**.
 - Die/Der **Bewerber/-in muss durch eine Nominationsversammlung** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein**.
 - Die/Der **Bewerber/-in muss** ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die in Buchstaben a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für die Einzelbewerber.
2. **Zur Wählbarkeit**
- 2.1 **Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgern**
Wählbar sind alle wahlberechtigten Personen nach § 8 BbgKWahlG, die am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
Nicht wählbar ist ein Deutscher, der nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
Nicht wählbar ist ein Unionsbürger, der nach § 11 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 2.2 Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/-in wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mit der Wählbarkeitsbescheinigung **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG
- 3.1 **Die/der Bewerber/-in einer Partei oder politischen Vereinigung** muss in einer Versammlung von dem zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitgliedern der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.2 **Die/der Bewerber/-in einer Wählergruppe** muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (**Anhängerversammlung**) in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 3.3 **Die/der Bewerber/-in einer Listenvereinigung** muss in **gemeinsamer** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** anzufertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers hervorgehen (§ 33 Abs. 6 Satz 1 und 2 BbgKWahlG). Die Niederschrift ist mindestens vor der/dem Leiter/-in der Versammlung sowie von zwei weiteren Teilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Hierbei haben sie gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in **geheimer** Abstimmung erfolgt ist. (§ 33 Abs. 5 Satz 3 bis 5 BbgKWahlG).
4. Für die Bestimmung des Bewerbers für den Ortsbeirat sind die Bestimmungen des § 82f BbgKWahlG anzuwenden.
- D. Unterstützungsunterschriften**
1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften (§ 28a Abs. 7 BbgKWahlG)
- 1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Deutschen Bundestag oder im Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften, befreit.
- 1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag durch mindestens einen Vertreter oder in der Gemeindevertretung durch mindestens einen Vertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern**, die auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehören und ihren Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.4 **Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für Wahlvorschläge von Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1 oder 1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
2. **Wichtige Hinweise**
- 2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, Einzelbewerber/in, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. (§ 28a BbgKWahlG)
Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der zuständigen Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.

- 2.2 Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten, unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen.
- 2.2.1 Die Formblätter werden **auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson** sofort bei der zuständigen Wahlbehörde aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber, gemäß § 33 BbgKWahlG, bestimmt worden ist. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben. Beim **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werden unter den genannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgegeben.
- 2.2.2 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 2.2.3 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.
- 2.2.4 Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.
- 2.2.5 Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 2.2.6 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.
- 2.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag ist bis zum 07.07.2014, 16:00 Uhr schriftlich bei der Wahlbehörde zu stellen.
- 2.2.8 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie im jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jede/n wahlberechtigte/n Unterzeichner/in, die/der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftenliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass sie/er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

E. Mängelbeseitigung

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 10. Juli 2014, 12:00 Uhr können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben werden. Das Gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/-in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Identität nicht feststeht.
2. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

F. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **10. Juli 2014 um 16.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom zuständigen Wahlleiter beschafft und können von ihm abgefordert werden.

Schenkendöbern, 14. Juni 2014



Monika Otto
Wahlleiterin